

BIG schließt weiteren Vertrag zur Integrierten Versorgung

## > Homöopathie auf Chipkarte

Die Homöopathie gehört zu den bekanntesten alternativen Heilmethoden Deutschlands. Sie wurde im 18. Jahrhundert von Dr. Samuel Hahnemann begründet und basiert auf der Wesensähnlichkeit von Heilmittel und Krankheit. Durch eine ausführliche Fallaufnahme erstellt der Arzt ein umfassendes Bild des Kranken.

Neben der Akupunktur können sich die Versicherten der BIG nun auch für diese natürliche Heilmethode entscheiden. Ein integrierter Versorgungsvertrag mit dem Deutschen Zentralverein Homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) und dem Deutschen Apothekerverband macht die Kostenübernahme für homöopathische Behandlungen seit dem 1. Juli möglich.

Schon 1999 hatte die BIG ein Modellprojekt mit Homöopathie und Akupunktur ins Leben gerufen. „Die Entscheidung für den Versorgungsvertrag beruht u.a. auf den positiven Ergebnissen im Rahmen des Modellprojekts Naturheilverfahren“, begründet Frank Neumann, Vorstand der BIG, die Entscheidung für den Rahmenvertrag, der eine qualitativ hochwertige und patientenorientierte Versorgung sichern soll.

Wer sich für eine homöopathische Behandlung entscheidet, erhält auf Vorlage der Versichertenkarte die Erst- und Folgeanamnese, die homöopathische Analyse und die homöopathische Beratung. Damit die BIG die Kosten für die Behandlung übernehmen kann, müssen sich die Versicherten allerdings an einen Vertragsarzt wenden, der eine spezielle Zusatzqualifikation „Homöopathie“ erworben hat. Entsprechende Ärzte nennen wir Ihnen gerne telefonisch.

In den Integrationsvertrag eingebunden sind zudem Apotheker, die eine besondere homöopathische Eignung nachweisen können. Die verordneten homöopathischen Arzneimittel müssen die Patienten jedoch weiterhin aus eigener Tasche zahlen, sofern nicht die Ausnahmeliste des Bundesausschusses gilt. Abrechnungsfähig sind die Arzneien auch für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Die Praxisgebühr fällt übrigens nicht an, wenn bei der Behandlung ausschließlich eine ärztliche Leistung im Rahmen des IV-Vertrags Homöopathie in Anspruch genommen wird.

### Was geschieht bei der homöopathischen Behandlung?

Der Patient wird bei der Erstanamnese eingehend befragt. Dabei interessieren den Homöopathen nicht nur die Symptome der Krankheit, sondern auch die Art und Weise, wie sie sich äußern. Ein Kopfschmerz kann beispielsweise ziehen, drücken, hämmern, kurz und stechend oder lang anhaltend sein.

Die Homöopathie geht davon aus, dass Krankheitssymptome Reaktionen auf andere Störungen im Körper sind. Deshalb wird nicht nur das Symptom bekämpft – sondern der ganze Mensch wird betrachtet, die Selbstheilungskräfte des Körpers werden angeregt.

Eine erste Sitzung dauert in der Regel bis zu zwei Stunden. Dabei notiert sich der Homöopath alle Einzelheiten über die Symptomatik des Patienten. Wichtig sind für ihn auch Lebensweise, Schlafverhalten, Kinderkrankheiten und Impfungen. Auf Grund der Informationen sucht der Homöopath im Repertorium, dem Symptomenregister, nach einem Mittel, das sowohl auf die Hauptsymptome des Patienten als auch auf seinen Menschentyp passt.

- Schicken Sie bitte Informationen über die Leistungen von BIG – Die Direktkrankenkasse an folgende Adresse:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort



**Gesundheit  
Die Direktkrankenkasse**

Empfehlen Sie uns Ihren Freunden und Bekannten, denn BIG – Die Direktkrankenkasse bietet ihren Versicherten:

- einen günstigen Beitragssatz von nur 12,1 %
  - alle Leistungen einer gesetzlichen Krankenkasse
  - innovative Zusatzleistungen wie Burnout-Versorgung, Akupunktur und Homöopathie
  - Rund-um-die-Uhr-Service an sieben Tagen in der Woche
- Mit der Werbung neuer Mitglieder stärken Sie die Gemeinschaft aller BIG-Versicherten!

**kostenlose 24-Stunden-Hotline: (08 00) 54 56 54 56**

**[www.big-direkt.de](http://www.big-direkt.de)**



# > Zuzahlungsfreie Medikamente

Endlich mal wieder gute Nachrichten für Versicherte: Seit dem 1. Juli 2006 fällt die Zuzahlung bei besonders günstigen Arzneimitteln weg. Und zwar dann, wenn der Arzt Ihnen ein Medikament verordnet, dessen Preis inklusive Mehrwertsteuer 30 Prozent unterhalb der so genannten Festbetragsgrenze – das ist die Obergrenze, bis zu der Krankenkassen die Kosten eines Arzneimittels übernehmen dürfen – liegt.

Dann zahlen BIG-Versicherte keine Zuzahlungen mehr für dieses Mittel. Dies ermöglicht der Gesetzgeber mit dem neuen Gesetz zur wirtschaftlicheren Versorgung mit Arzneimitteln (AVWG).

Aktuell sind rund 2.500 Medikamente von der Zuzahlung befreit. Wenn Sie wissen möchten, ob auch ein Medikament, das Sie benötigen, dabei ist, finden Sie im Internet auf [www.big-direkt.de/zuzahlungsfrei](http://www.big-direkt.de/zuzahlungsfrei) eine Suchmaschine für befreite Arzneimittel.

Sollten Sie in der nächsten Zeit Medikamente benötigen, sprechen Sie doch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt einfach an, ob es ein passendes Präparat gibt, das für Sie ohne Zuzahlung ist!

## Das Wichtigste im Überblick

### **Welche Arzneimittel sind zuzahlungsfrei?**

Die meisten rezeptpflichtigen Arzneimittel sind in Gruppen von Arzneimitteln mit vergleichbaren Wirkungen zusammengefasst, den so genannten Festbetragsgruppen. Für eine Reihe von Medikamenten entfallen die Zuzahlungen, wenn die Hersteller die Preise dieser Medikamente besonders günstig gestalten.



### **Wie viele Präparate sind seit dem 1. Juli zuzahlungsfrei?**

Zurzeit sind es rund 2.500 Präparate, die von der Zuzahlung befreit sind. Die Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente wird laufend aktualisiert, weil die Arzneimittelhersteller alle 14 Tage die Preise neu festlegen können. Das Angebot an zuzahlungsfreien Medikamenten wächst also ständig.

### **Wo finde ich die Übersicht der zuzahlungsfreien Medikamente?**

Nutzen Sie einfach die Liste in unserer Suchmaschine auf [www.big-direkt.de](http://www.big-direkt.de). Immer, wenn Sie ein Medikament benötigen, lohnt sich ein erneuter Blick auf die Liste, denn sie wird alle 14 Tage aktualisiert!

### **Kann ich meinen Arzt fragen, ob er mir ein zuzahlungsfreies Arzneimittel verschreiben kann?**

Ja, natürlich. Die Information über zuzahlungsfreie Arzneimittel findet Ihr Arzt entweder in seiner Praxissoftware oder er kann auf der aktuellen Liste nachsehen. Wenn keine medizinischen Gründe dagegen sprechen, ist es das Einfachste, wenn Ihr Arzt Ihnen an Stelle eines konkreten Markenarzneimittels einen Wirkstoff verschreibt. Dann kann der Apotheker ein preisgünstiges Medikament aussuchen, für das Sie nicht zuzahlen müssen.

### **Weiß der Apotheker Bescheid, welche Arzneimittel zuzahlungsfrei sind?**

Ja. Der Apotheker bekommt die Information über zuzahlungsfreie Arzneimittel in seiner Software. Diese Informationen werden alle 14 Tage automatisch aktualisiert, so dass Sie in der Apotheke immer eine aktuelle Auskunft erhalten.

### **Wie oft ändert sich die Liste der zuzahlungsfreien Arzneimittel? Können weitere zuzahlungsfreie Arzneimittel hinzukommen?**

Da die Arzneimittelhersteller alle 14 Tage ihre Preise neu festlegen können, wird der Inhalt der Suchmaschine 14-tägig auf den neuesten Stand gebracht.

## Impressum

Herausgeber: BIG – Die  
Direktkrankenkasse  
Postfach 100642  
44006 Dortmund  
Telefon: (02 31) 55 57 - 0  
Telefax: (02 31) 55 57 - 199  
V.i.S.d.P.: Frank Neumann  
Redaktion: Sabine Pezely  
Constanze Becker

## *BIG erfüllt schon jetzt Bedingungen der Reform*

*Die Eckpunkte der Gesundheitsreform sind durch das Kabinett beschlossen worden. Unter anderem müssen die Krankenkassen Ende 2007 schuldenfrei sein. Eine Forderung, die die BIG bereits seit der Gründung erfüllt. Insgesamt haben die Eckpunkte für hitzige Diskussionen gesorgt. Sicher ist, dass grundlegende Veränderungen nötig sind, doch ob die Gleichschaltung der Beitragssätze über einen „Gesundheitsfonds“ die Lösung ist? Die kommende Reform muss mehr marktwirtschaftliche Elemente zulassen, wenn sie einen Nutzen bringenden Wettbewerb unter den Kassen schaffen will. Dafür tritt die BIG seit 10 Jahren ein. Über die genauen Auswirkungen der Reform informieren wir Sie in der nächsten Ausgabe von „BIG direkt“. Mehr Infos auch im Internet unter [www.big-direkt.de/presse](http://www.big-direkt.de/presse)*

Wir blicken zurück in die Anfangszeit ...

## > Die BIG feiert Geburtstag



1996 – vor 10 Jahren – wird Deutschland Fußball-Europameister. Mit Toy-Story kam der erste computerani-mierte Spielfilm in die Kinos, die erste Computermesse CeBIT fand statt – und die BIG ging an den Start! In diesem Jahr feiert die BIG also Geburtstag. Grund genug, sich einmal an die Anfänge zu erinnern.

Ein Mitglied der ersten Stunde ist Gabriele Lingenhoff. Die 42-Jährige fand das neuartige Konzept der BIG von Anfang an überzeugend: „Ich war sehr an der BIG interessiert, weil es ein innovativer Gedanke war.“ Beden-

ken hatte sie damals keine. „Ich wusste, dass der Verwaltungsaufwand bei den Kassen sehr groß ist. Mich persönlich hat es deshalb sehr gereizt, einmal zu sehen, wie eine Krankenkasse auch auf anderem Wege arbeiten kann. Die niedrigen Beitragssätze haben mir natürlich auch nicht wehgetan, aber wichtig war für mich, es einfach mal zu testen.“

Und das Testurteil fiel positiv aus: Die Dortmunderin ist ihrer Entscheidung treu geblieben und seit 10 Jahren eine überzeugte und zufriedene BIG-Versicherte.

Schon kurz nach der Gründung setzte eine rasante Entwicklung ein, erinnert sich Volker Geers, einer der Gründer der BIG: „Die Idee der BIG ist sensationell aufgenommen worden. Die Menschen hatten erstmals die Wahl und haben über ihre Krankenkasse nachgedacht. Natürlich auch über den Beitragssatz: Wo bekommen wir eine Kasse, die vollen Service und sehr gute Leistungen bietet, aber nicht so hohe Kosten verursacht. Und da ist die BIG seit ihrer Gründung vor 10 Jahren an der Spitze der Bewegung.“

In 10 Jahren hat sich die BIG rasant entwickelt, ist gewachsen und hat sich fest unter den 50 größten Kassen etabliert. Aus 5 Mitarbeitern wurden inzwischen 300 und aus rund 1.000 Versicherten sind mittlerweile 280.000 geworden. Das Direktprinzip ist jedoch geblieben: der Einsatz moderner Technologien, geringe Kosten für die Verwaltung und die ständige Erreichbarkeit ohne Filialen und Geschäftsstellen. Das Prinzip hat sich bewährt – Schuldenfreiheit und ein kontinuierlich günstiger Beitragssatz sind verlässliche Grundlagen der BIG.

... und schauen voraus in die Zukunft

## > „Es braucht Krankenkassen wie die BIG“

Was war 1996 sonst noch los: Bäcker dürfen erstmals Sonntagsbrötchen verkaufen und der Schachcomputer „Deep Blue“ besiegt Schachmeister Garry Kasparow. Ein Jahr später wurde Frank Neumann Vorstand der BIG – seitdem leitet er die Geschicke des Unternehmens. „BIG direkt“ sprach mit ihm über die Anfänge und die Vorhaben:

*Herr Neumann, war es vor 10 Jahren ein Wagnis, eine Online-Krankenkasse zu gründen?*

„Sicherlich, aber jedes Risiko beinhaltet auch immer eine Chance. Es war ein Wagnis, weil die Kunden der traditionellen Krankenkassen etwas ganz anderes gewohnt waren. Wir mussten uns als Direktkrankenkasse erst einmal neu positionieren.“

*Wenn Sie die BIG charakterisieren müssten. Wie sähe das aus?*

„Die BIG ist eine junge, moderne Krankenkasse. 10 Jahre spricht ja auch nicht für ein Seniorenheim. Aber wir sind eine Krankenkasse, die ihren Job sehr ernst nimmt. Und wir sind flach organisiert, d. h. wir sind sehr schnell beim Kunden und der Kunde erhält sehr schnell die für ihn wichtigen Entscheidungen.“

*Sie sind damals im Zuge einer Reform entstanden. Derzeit heißt es wieder „Gesundheitsreform“ – welche Chance sehen Sie für die BIG?*

„Für uns ist die Diskussion um die Gesundheitsreform eine Chance, uns darzustellen, unser Geschäftsmodell bekannt zu machen und auch der Politik zu zeigen, dass letztlich die Frage der Organisation einer Krankenkasse für die Kostenseite entscheidend sein wird. Wenn wir über Entbürokratisierung reden, dann braucht es Krankenkassen wie die BIG.“

*Welche Ziele und Visionen haben Sie?*

„Ich möchte zunächst einmal mit dieser Krankenkasse weiter wachsen, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern auch weiterhin eine verlässliche berufliche Perspektive eröffnen. Für die Kunden soll die BIG auch in Zukunft eine servicestarke, intelligente und bezahlbare Lösung sein.“

*Wo steht die BIG in 10 Jahren?*

„Na ja, in 10 Jahren sind wir zunächst einmal 20 Jahre alt. Wir sind weiter organisch gewachsen und gehören dann zu den 10 größten Krankenkassen Deutschlands. Wir werden der Politik gezeigt haben, dass diese Organisationsform tatsächlich die Zukunft ist, und unseren Versicherten weiterhin das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bieten.“

### ■ Praxisgebühr im Notfall

Wer einen Notarzt in Anspruch nehmen muss, kann unter Umständen die zusätzliche Praxisgebühr sparen. Die Sonderregelung gilt dann, wenn es sich bei dem diensthabenden

Notarzt um den gleichen Arzt handelt, der in dem laufenden Quartal schon einmal die Praxisgebühr erhalten hat. In dem Fall darf der Arzt nicht ein weiteres Mal 10 Euro erheben.

### ■ Hilfsmittel günstig beziehen

Bei den Kosten für Hilfsmittel, wie orthopädische Schuhe, Inkontinenzartikel oder Gehhilfen, gibt es einiges zu beachten. Denn für Hilfsmittel gelten Festpreise – also ein Betrag, bis zu dem die BIG Kosten beispielsweise für Roll- oder Toilettenstühle übernehmen darf. Der Versicherte beteiligt sich bei jedem Hilfsmittel mit einem Eigenanteil (siehe Tabelle) als Zuzahlung. Dieser Eigenanteil ist gesetzlich festgelegt.

#### Zuzahlungen für Hilfsmittel

Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (z. B. Inkontinenzartikel)

10 % pro Packung, maximal 10 Euro im Monat

Hilfsmittel wie Rollstühle oder Toilettenstühle

10 % (mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro)

**Linktipp:** [www.big-direkt.de/hilfsmittel](http://www.big-direkt.de/hilfsmittel)

Wählt ein Versicherter ein Hilfsmittel, das teurer als der Festpreis ist, muss er die Differenz selbst bezahlen (die so genannte Aufzahlung). Wir empfehlen daher jedem Versicherten, sich in der Apotheke oder in Sanitätshäusern direkt nach den Produkten zu erkundigen, die es zu Festpreisen gibt.

Einen Suchservice für Anbieter, die Hilfsmittel zu Festpreisen liefern, stellt die BIG Ihnen unter [www.big-direkt.de/hilfsmittel](http://www.big-direkt.de/hilfsmittel) zur Verfügung. Wenn Sie keinen Internetzugang haben, beraten wir Sie auch gerne telefonisch!

## > Organspendeausweis kann Leben retten

Es ist ein sensibles Thema: Möchte ich, dass meine Organe in den Körper eines anderen Menschen transplantiert werden, wenn ich hirntod bin? Darüber möchten sich viele möglichst keine Gedanken machen. Dabei gibt es genügend Gründe, die dafür sprechen, sich über Organspende zu informieren und die persönliche Entscheidung zu treffen, ob man im Falle eines Hirntods Organspender werden will. Ein Patient, der bereits seit langer Zeit auf ein Spenderorgan wartet und ohne ein solches nur geringe Überlebenschancen hat, ist zum Beispiel ein guter Grund.

In Deutschland kommen Organspenden nur in Frage, wenn bei einem Menschen keine Gehirnfunktionen mehr nachzuweisen sind und nur noch das Herz-Kreislauf-System funktioniert. Dies ist lediglich bei einem Prozent der Todesfälle in deutschen Krankenhäusern so, denn meist setzt zuerst die Herz- und Kreislauffunktion aus. Erst wenn mehrere Mediziner den Hirntod bestätigen, wird nach medizinischen Gesichtspunkten entschieden,

ob eine Organspende in Frage kommt, und – wenn kein Organspendeausweis vorliegt – mit den Angehörigen abgestimmt.

### Woher bekomme ich einen Organspendeausweis?

Hat man sich entschieden, Organspender zu werden, sollte man sich einen Organspendeausweis besorgen, mit dem man im Notfall eine rechtlich sichere Lage schafft. Diesen Ausweis kann man zum Beispiel bequem im Internet bestellen: [www.organspende-kampagne.de](http://www.organspende-kampagne.de). Auf dieser Seite finden Sie zudem umfangreiche Infomaterialien, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zur Verfügung stellt. Unter der kostenlosen Rufnummer (08 00) 90 40 400 können Sie sich ebenfalls von Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 16 Uhr beim „Infotelefon Organspende“ über Hintergründe aufklären lassen und Ihren Organspendeausweis bestellen.

## BIG erweitert DMP-Angebot

# > Neue Behandlungsprogramme für Patienten mit Asthma und COPD

Mit neuen Behandlungsprogrammen für Patienten mit chronischen Lungenerkrankungen ist die BIG nun in den ersten Bundesländern gestartet. Während in Bayern und Westfalen-Lippe die so genannten Disease-Management-Programme (DMP) zunächst für Patienten mit Asthma beginnen, können Patienten in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein zusätzlich an Angeboten für chronisch-obstruktive Lungenerkrankungen (COPD) teilnehmen. In Brandenburg gibt es zunächst ein Programm für COPD-Patienten, ein Angebot für Asthma-Patienten folgt in Kürze.

Im Rahmen dieser Programme wurden gemeinsam mit Fachleuten standardisierte Behandlungsformen entwickelt, so dass die Betroffenen bestmöglich versorgt werden. „Asthma



bronchiale wurde in das DMP aufgenommen, weil diese Erkrankung jeden Menschen treffen kann, und zwar jeden Alters. Aktuell sind fast 5 % der deutschen Bevölkerung betroffen“, so Silvia Wolff, Disease-Managerin bei der BIG. Am Programm für Astmatiker können jedoch nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche und Kinder ab fünf Jahren teilnehmen, denn in dem Alter sind die Hei-

lungschancen besonders groß. „Kinder haben eine gute Aussicht auf Heilung, wenn sie frühzeitig behandelt werden“, erklärt Silvia Wolff. „Folgeerkrankungen und die Beeinträchtigung der Lebensqualität können so stark minimiert werden.“

Alle Beteiligten wie Ärzte, Krankenhäuser und auch die Patienten sollen im Rahmen der DMPs bestmöglich miteinander vernetzt werden. Patienten werden von einem koordinierenden Arzt federführend betreut und behandelt. Strukturierte Behandlungsprogramme bietet die BIG außerdem für Diabetes mellitus, Brustkrebs und koronare Herzerkrankungen an.

Wenn Sie Fragen haben, schicken Sie diese per Mail: [DMP@big-direkt.de](mailto:DMP@big-direkt.de)

Kundenservice wird bei der BIG großgeschrieben

## > Service-Center: Das Herzstück der Direktkrankenkasse

„Willkommen bei der BIG-Gesundheit. Brigitte Scherpner. Wie kann ich Ihnen helfen?“ Seit acht Jahren ist Brigitte Scherpner im Service-Center der BIG. In der Anfangszeit betreute sie allein das ständig klingelnde Telefon – die Pause musste oftmals ausfallen.



Diese Zeiten gehören längst der Vergangenheit an. Mit zunehmender

Versichertenzahl wuchs auch das Service-Center der BIG kontinuierlich. Mittlerweile arbeiten hier 27 Personen unter Einsatz modernster Kommunikationstechnik. Das Service-Center hat sich zum Herzstück der Versicherung entwickelt. Hier laufen fast alle Gespräche zusammen. Zu Wochenbeginn können es gut und gerne schon einmal an die 3.000 Gespräche an einem Tag sein. Hinzu kommen 17.000 schriftliche Anfragen pro Monat, die das Service-Center per Fax oder Mail erreichen.

Alle Telefonate und Schreiben werden prompt beantwortet, dafür müssen die Mitarbeiter auf vielen Gebieten fit sein. Damit das der Fall ist, werden Brigitte Scherpner und ihre Kolleginnen und Kollegen intensiv auf ihre Arbeit vorbereitet.

„Durch umfassende Schulungen bekommen unsere Kundenberater ein übergreifendes Gesamtwissen. Patenschaftsmodelle – d. h. neue Mitarbei-

ter werden in der Anfangszeit von Paten unterstützt und so zusätzlich auf den praktischen Alltag vorbereitet – helfen dabei“, gibt Teamchefin Stephanie Löbel einen Einblick in die Arbeit ihres Teams.

Der Erfolg gibt ihr Recht. „Über die wiederholte Auszeichnung unseres Services durch den TÜV – und dann noch mit Bestnote – haben wir uns natürlich besonders gefreut.“

### ■ Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Ein Dienstleistungsunternehmen wie die BIG lebt vom Kontakt mit den Kunden – deshalb ist eine Rückmeldung von Ihnen für uns so wichtig!

Teilen Sie uns einfach online mit, wie zufrieden Sie mit uns und unserem Service sind – und auch, was es zu verbessern gibt: [www.big-direkt.de/umfrage](http://www.big-direkt.de/umfrage)

[www.big-direkt.de](http://www.big-direkt.de)

kostenlose 24-Stunden-Hotline: (08 00) 54 56 54 56



Gesundheit  
Die Direktkrankenkasse

### Antwort

**BIG – Die Direktkrankenkasse**  
Postfach 100642  
44006 Dortmund

## > Gehaltserhöhung leicht gemacht: Jetzt noch einfacher zur BIG wechseln!

Geben Sie Ihren Freunden und Bekannten einen guten Tipp zur Gehaltsaufbesserung, denn die BIG ist mit einem Beitragssatz von nur 12,1 % eine der günstigsten gesetzlichen Krankenkassen.

- Pflicht- und freiwillig Versicherte können ganzjährig mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zur BIG wechseln.
- Jeweils zum Ende des übernächsten Kalendermonats kann gekündigt werden. Laden Sie auf [big-direkt.de](http://big-direkt.de) im Bereich Downloads ein vorformuliertes Kündigungsschreiben für Ihre alte Krankenkasse herunter.
- Bei Beitragssatzerhöhungen gibt es weiterhin ein Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss bis zum Ende des auf die Erhöhung folgenden Monats bei der Kasse eingehen. Die 18-monatige Bindungsfrist entfällt.